



Protest in Berlin – Gedenken in Nagasaki

Fotos: ICAN (links) Klaudia Dietwisch (rechts)

ATOMWAFFEN SIND EIN RANDTHEMA

Im Wahlkampf für den Bundestag spielt die Frage der Abrüstung keine Rolle. Im Themenkatalog der Internetaktionsplattform Compact kommt nukleare Abrüstung nicht vor. Im Wahlomat der Bundeszentrale für politische Bildung ebenfalls nicht. Wenn nun der Kanzler-Kandidat der SPD in einer Wahlkampfrede den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland fordert, wird ihm Heuchelei vorgeworfen, weil noch im Juli der aktuelle SPD Außenminister das Verbot von Atomwaffen abgelehnt habe. Die Bundesregierung blieb den Verhandlungen zum Atomwaffenverbot fern.

MIT DEM ATOMWAFFENEINSATZ WIRD GEDROHT

Schlagzeilen machen Atomwaffen in der internationalen Politik. Im Konflikt mit Nordkorea droht der US-Präsident unverhohlen mit dem Einsatz von Atomwaffen: „Feuer, Wut und Macht, wie sie die Welt noch nie gesehen hat“. Er spielt damit an auf die biblische Beschreibung für Gottes Zorn und Präsident Trumans Erklärung zur Atombombe auf Hiroshima. Nordkorea provoziert ebenfalls mit Drohungen und Raketentests und fachte Anfang September mit einem Atombombentest die Auseinandersetzung noch weiter an.

ATOMWAFFEN WERDEN VERBOTEN

Das ist der Wille von 122 Staaten, die am 7. Juli den Verbotsvertrag bei der UNO verabschiedet haben, der jetzt seit 20. September zur Unterzeichnung aufliegt. Auch wenn die Atomwaffenstaaten an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn 50 Staaten ihn ratifiziert haben. In diesem Spannungsfeld fanden in diesem Jahr die Gedenkfeiern zu den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki statt. Im Anschluss daran fand auch die Generalversammlung der Mayors for Peace in Nagasaki statt. Dieser Im Blick analysiert den Verbotsvertrag und dokumentiert Auszüge aus den Reden der Bürgermeister und Beschlüssen der Generalversammlung.

Vereinte Nationen beschließen historisches Abkommen

Am 7. Juli 2017 wurde bei den Vereinten Nationen in New York der Atomwaffenverbotsvertrag, Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW), verabschiedet. Zunächst sah es nach einem Konsens aus. Doch dann forderten die Niederlande eine Abstimmung. Der Vertrag wurde dann mit 122 Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen. Die internationale Staatengemeinschaft akzeptiert den bisherigen Sonderstatus der Atommächte nicht länger. „Das Verbot schließt eine völkerrechtliche Lücke, die trotz Ende des Kalten

Krieges über Jahrzehnte offen klaffte“, stellt Sascha Hach von ICAN Deutschland fest. Die Atomwaffenstaaten hatten die Verhandlungen boykottiert, ebenso die meisten NATO-Staaten, auch Deutschland. „Der Vertrag wird trotzdem Wirkung entfalten“, sagt Xanthe Hall. „Er stigmatisiert die Besitzer von Atomwaffen und erhöht den Druck zur Abrüstung. Außerdem verbessert sich der Schutz von Opfern von Atomwaffeneinsätzen und -tests durch konkrete Auflagen zu Opferhilfen und Umweltrehabilitation.“ Mit dem Vertrag vollzieht sich eine historische

Wende in der Nuklearpolitik. Erstmals rücken die menschliche Sicherheit und die katastrophalen humanitären Folgen von Atomwaffen ins Zentrum der Diskussionen. Nukleare Abrüstung ist künftig keine Frage, die Atomwaffenstaaten ungestört unter sich ausmachen können. [Pressemeldung von ICAN]

Der Vertrag

EINE SUMMARISCHE DOKUMENTATION

Die Vertragsstaaten dieses Vertrags, ... eingedenk des unannehmbaren Leids und Schadens, die den Opfern des Einsatzes von Kernwaffen (Hibakusha) sowie den von Kernwaffenversuchen betroffenen Menschen zugefügt wurden,...
sind wie folgt übereingekommen:

→ Artikel 1: Verbote

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals **a)** Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern; **b)** ... weiterzugeben; **c)** ... unmittelbar oder mittelbar anzunehmen; **d)** ... einzusetzen oder ihren Einsatz anzudrohen; **e)** ... irgendjemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen; **f)** ... irgendwelche Unterstützung zu suchen oder anzunehmen; **g)** ... eine Stationierung, Aufstellung oder Dislozierung in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle zu gestatten;

→ Artikel 2: Meldungen

1.) ... Jeder Vertragsstaat gibt an den UN-Generalsekretär eine Meldung ab über Besitz, Nichtbesitz und Beseitigung von Kernwaffen; **2.)** ... dieser leitet alle ihm so zugegangenen Meldungen an die Vertragsstaaten weiter.

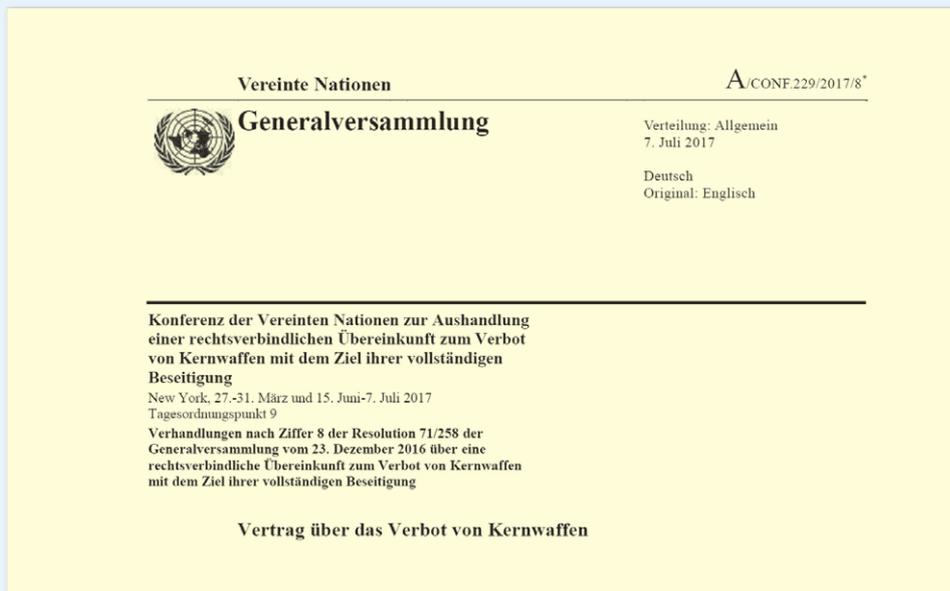
→ Artikel 3: Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsverpflichtungen und -abkommen von Nichtatomwaffenstaaten mit der Internationalen Atomenergie-Organisation sind weiter gültig ...

→ Artikel 4: Auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen

Da kein Atomwaffenstaat den nuklearen Verbotsvertrag unterstützt, wird der gegenwärtige Vorschlag die Welt um keinen einzigen Atomsprenkopf erleichtern.

- Niemand denkt, dass durch dieses Verbot Atomwaffen sofort abgerüstet werden. Es geht hier vielmehr um eine Änderung des Diskurses. Durch die Aberkennung der vermeintlichen Legitimität der Atomwaffen, die aus dem Atomwaffensperrvertrag stammt, wird auch die nukleare Abschreckung in Frage gestellt.
- Ein Atomwaffenstaat, der plant, dem Vertrag beizutreten, muss alle Informationen über seinen Atomwaffenbestand offenlegen, seine Atomwaffen außer Betrieb nehmen und einen Plan vorlegen, wie sie zerstört werden. Der Zeitraum für die Zerlegung soll begrenzt sein, ist jedoch noch nicht im Vertrag definiert, auch nicht die Überprüfung. Dies lässt Spielraum. Fest-schreibungen sollen spätere Prozesse nicht erschweren und blockieren.



Atomwaffenstaaten, die dem Vertrag beitreten, ermöglichen Verifikationsabkommen über die unumkehrbare Beseitigung ihrer Atomwaffenprogramme ...

→ Artikel 5: Innerstaatliche Umsetzung

Jeder Vertragsstaat trifft die notwendigen gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen.

→ Artikel 6: Hilfe für Opfer und Umweltsanierung

→ Artikel 7: Internationale Zusammenarbeit und Hilfe

Vertragsstaaten verpflichten sich hierzu.

→ Artikel 8: Treffen der Vertragsstaaten

→ Artikel 9: Kosten

Die Vertragsstaaten kommen regelmäßig zusammen: ein Jahr nach Inkrafttreten; alle zwei Jahre, nach fünf Jahren eine Überprüfungskonferenz. Die Kostenaufteilung wird geregelt.

→ Artikel 10: Änderungen

Sind möglich.

→ Artikel 11: Beilegung von Streitigkeiten

→ Artikel 12: Universalität

Ermutigung zum Beitritt aller Staaten

→ Artikel 13: Unterzeichnung

→ Artikel 14: Ratifikation, Annahme, Genehmigung oder Beitritt

→ Artikel 15: Inkrafttreten

→ Artikel 16: Vorbehalte

Sind nicht zulässig.

→ Artikel 17: Geltungsdauer und Rücktritt

Die Geltungsdauer ist unbegrenzt. Rücktritt nur möglich, wenn der Staat sich nicht in einem kriegerischen Konflikt befindet; sie wird nach 12 Monaten gültig.

→ Artikel 18: Verhältnis zu anderen Übereinkünften

Verpflichtungen aus anderen Verträgen bleiben bestehen.

→ Artikel 19: Verwahrer

ist der UN-Generalsekretär

→ Artikel 20: Verbindliche Wortlaute

Pro und Kontra: Wie Gegner des Vertrags argumentieren

Der Nichtverbreitungsvertrag ist ausreichend. In ihm sind auch die Atomwaffenstaaten vertreten.

- Der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) verbietet keine Atomwaffen. Er erkennt fünf Atommächte an. Der NVV verlangt zwar von allen Parteien, die nukleare Abrüstung in redlicher Absicht durch Verhandlungen voranzutreiben, aber er setzt keinen Zeitrahmen. Er verhindert nicht Atom-mächte außerhalb des Vertrages (Israel, Indien und Pakistan) und kann innerhalb einer dreimonatigen Frist verlassen werden (Nordkorea).
- Zwar sind seit dem Ende des Kalten Krieges die Atomwaffenarsenale auf der ganzen Welt deutlich abgebaut worden. Russland und die USA haben ihre Arsenale um je 80% geschrumpft. Als Unterzeichner des NVV waren sie dazu auch verpflichtet. Die Verpflichtung zur vollständigen Abrüstung ignorieren sie jedoch und rüsten ihre Arsenale technisch auf.

Der neue Vertrag kann den Nichtverbreitungsvertrag untergraben.

- Alle bereits bestehenden Abkommen mit der IAEA werden beim Beitritt einfach übernommen. Wenn ein Staat das zusätzliche Protokoll zum sogenannten Safeguards-Abkommen unterzeichnet hat, gilt dieses ebenfalls weiter.
- Der Vertrag muss sich zunächst im internationalen Völkerrecht etablieren und argumentativ angewendet werden. Dies wird sicherlich im Rahmen der Konferenzen zur Überprüfung des NVV geschehen. Die Abrüstungsverpflichtung aus dem NVV wird durch den Verbotsvertrag gestärkt.

Zusammengestellt aus Zeitungsbeiträgen und Analysen von ICAN und IPPNW [wsh]



Nagasaki soll die letzte Stadt bleiben, die von einer Atombombe verwüstet wurde. [Foto: Roland Kern]

Perspektiven

AUS DER FRIEDENSDEKLARATION VON HIROSHIMA

Die Hölle gehört nicht der Vergangenheit an. Solange Atomwaffen existieren und politische Entscheidungsträger ihre Verwendung androhen, könnte ihr Schrecken jederzeit in unsere Gegenwart eintreten. Du könntest ihre Grausamkeit erleiden. Deshalb bitte ich alle, die Stimmen der Hibakusha zu hören.

Die japanische Verfassung lautet: "Wir, die Japaner, versprechen bei unserer nationalen Ehre, diese hohen Ideale und Ziele mit all unseren Ressourcen zu verwirklichen." Deshalb rufe ich vor allem die japanische Regierung auf, den Pazifismus unserer Verfassung zu manifestieren, indem sie alles in ihrer Macht Stehende tut, um die Lücke zwischen Atomwaffen- und Nichtnuklearwaffenstaaten zu überbrücken und somit die Ratifizierung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen zu erleichtern.

■ Kazumi Matsui

Bürgermeister von Hiroshima, am 6. August 2017

AUS DER FRIEDENSDEKLARATION VON NAGASAKI

„Nie mehr Hibakusha“ Diese Worte drücken den Herzenswunsch der Hibakusha aus, dass in der Zukunft niemand in der Welt wieder die Erfahrung der katastrophalen Zerstörungen erleben muss, die durch Nuklearwaffen verursacht werden. In diesem Sommer hat dieser Wunsch viele Nationen in aller Welt erreicht und zum Abschluss eines Vertrages geführt. (...) Dies war ein Moment, in dem all die jahrelangen Bemühungen der



Foto WSH

Hibakusha schließlich Gestalt annehmen. Ich möchte diesen Vertrag, der das Leiden und die Kämpfe der Hibakusha erwähnt, gerne als „den Vertrag von Hiroshima & Nagasaki“ bezeichnen.

Es gibt noch immer etwa 15.000 Nuklearwaffen auf der Welt. Die internationale Situation zu den Nuklearwaffen wird immer angespannter, und ein starkes Gefühl der Angst weitet sich rund um den Erdball aus, dass diese Waffen in einer nicht allzu fernen Zukunft tatsächlich wieder eingesetzt werden könnten.

Ich richte hiermit den folgenden Appell an die Nuklearstaaten und die Nationen unter ihrem Nuklearschirm. Die nukleare Bedrohung wird nicht enden, solange Nationen für sich in Anspruch nehmen, dass Nuklearwaffen für ihre nationale Sicherheit unentbehrlich sind. Bitte überdenken Sie Ihre Politik, Ihre Nationen durch Nuklearwaffen

schützen zu wollen. (...) Die ganze Welt erwartet Ihre mutigen Entscheidungen. An die japanische Regierung richte ich diesen Appell. (...) Die Nichtbeteiligung an den diplomatischen Verhandlungen ist für diejenigen von uns absolut unverständlich, die in den Städten leben, welche Atombombenabwürfen ausgesetzt waren. Als das einzige Land in der Welt, das zu Kriegzeiten tatsächlich Atombombenabwürfen ausgesetzt war, bitte ich die japanische Regierung, dem Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen zur frühestmöglichen Gelegenheit beizutreten und die Politik zu überdenken, sich auf den Nuklearschirm zu verlassen. Die internationale Gemeinschaft erwartet die Beteiligung Japans.

■ Tomihisa Tawe

Bürgermeister von Nagasaki, am 9. August 2017



Der Atomwaffenverbotsvertrag soll die Atomkriegsgefahr bannen. [Foto: Sakhr Aldi]



Beim Flaggentag in den Rathäusern (hier in Stuttgart) und während der Aktionspräsenz in Büchel zeigten Mitgliedsorte von Mayors for Peace wo sie hin wollen



Fotos: Sakhr Aldi (links) WSH (rechts)

DER NAGASAKI APPELL

Mit dem Ziel der baldigen Umsetzung des Atomwaffenverbotsvertrags werden die Mayors for Peace sich bemühen, diesen Vertrag noch effektiver zu machen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Hibakusha, der Zivilgesellschaft und den Vertragsstaaten, die als treibende Kraft für der Annahme des Vertrages aktiv waren, stärkt. Alle Mitgliedsstädte werden auf ihre nationalen Regierungen engagiert einwirken, den Vertrag anzunehmen. Insbesondere drängen wir die Regierungen der Atomwaffenstaaten und diejenigen unter einem Nuklearschirm, dies zu tun.

■ **9. Generalkonferenz der Mayors for Peace** am 10. August 2017

EINE NEUE ABRÜSTUNGSPOLITIK IST NOTWENDIG

Nachdem sie ihr Ziel erreicht haben, einen Vertrag auszuhandeln, der Atomwaffen verbietet und der explizit auf ihre Beseitigung ausgerichtet ist, müssen nun die Staatsvertreter aus mehr als 120 Ländern und die unzähligen Friedensaktivisten, die sich in den Gesprächen engagiert haben, die politische Herausforderung annehmen, sich dafür zu engagieren, dass auf der ganzen Welt Öffentlichkeit und Regierungen den Vertrag schnell annehmen und ihn sich zu eigen machen. Der Verbotvertrag legt den Vertragsstaaten die potenziell starke Verpflichtung auf, den Beitritt zum Vertrag zum Bestandteil ihrer politischen Auseinandersetzung mit den Kernwaffenstaaten zu machen. Der Artikel 12 schreibt vor, dass Staaten Abrüstungsdiplomatie und vieles mehr betreiben.

Darin steht: Jeder Vertragsstaat ermutigt Staaten, die nicht Vertragsstaaten dieses Vertrags sind, den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten, mit dem Ziel des Beitritts aller Staaten zu diesem Vertrag. Dies erfordert neue Arten von staatlicher und öffentlicher Auseinandersetzung und öffnet die Tür für neue Arten der transnationalen Bürgerdiplomatie für Abrüstung. Ein wichtiger Schritt in der neuen Abrüstungspolitik muss die Diskussion über die Formen der Ermutigung sein, und welche Rolle die Bürger der Verbotvertragsstaaten und der Atomwaffenstaaten in dieser Bemühung spielen können und sollten.

■ **Zia Mian**
im „Bulletin of the Atomic Scientist“

2018 UNO Hochrangige Konferenz Arbeitsgruppe

Die Vereinten Nationen haben beschlossen, im Jahr 2018 eine hochrangige Konferenz über nukleare Abrüstung zu halten, um Fortschritte bei der Verwirklichung einer Atomwaffenkonvention zu erreichen. Ähnliche hochrangige UN-Konferenzen, die in den vergangenen Jahren stattfanden, waren erfolgreich, darunter die Konferenz zum

Klimawandel (2015), die das Pariser Abkommen erreicht hat. Abolition 2000 hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, die zivilgesellschaftliche, parlamentarische und staatliche Unterstützung für die hochrangige UNO-Konferenz zur nuklearen Abrüstung zu stärken, die Agenda zu beeinflussen und den Erfolg zu gewährleisten.

Ebenso engagiert sich das Parlamentarische Netzwerk PNND dafür, dass Abgeordnete ihre Regierungen dazu ermutigen, mit hochrangigen Vertretern teilzunehmen.

Kontakt: Alyn Ware
info@baselpeaceoffice.org

Der Atomwaffenverbotsvertrag öffnet die Tür für eine Desinvestitionskampagne

INVESTITIONEN AUF BUNDES- UND KOMMUNALEBENEN ÜBERPRÜFEN

Eine Handvoll Länder (Lichtenstein, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz) haben bereits auf das Engagement von Parlamentariern und der Zivilgesellschaft hin eine Desinvestition aus der Atomwaffenindustrie eingeführt. Der Einfluss war bisher moderat, aber wenn sie mit 40, 50 oder sogar 100 weiteren Ländern zusammenkommen, die wie sie den Verbotvertrag ratifizieren, würde sich dieser Einfluss exponentiell vermehren.

Das hofft die Initiative „Move the Nuclear Weapons Money“, hinter der das Internationale Friedensbüro, das World Future Council und PNND stehen. Sie werden kooperieren mit der Arbeitsgruppe von Abolition 2000 „Wirtschaftliche Dimensionen des Nuklearismus“. Diese Fragen sollten nicht nur auf dem nationalen Level diskutiert werden, sondern könnten auch auf der Ebene der Kommunen durch Mitgliedsorte von Mayors for Peace aufgegriffen werden.

www.demilitarize.org



»Im Blick« ist eine Beilage des Magazins »FreiRaum – Für eine Welt ohne Atom- und Uranwaffen. Für die friedliche Nutzung des Weltraums«, herausgegeben von der Pressehütte Mutlangen. Diese Ausgabe wird auch den Magazinen VERSÖHNUNG (www.versoehnungsbund.de) und SPINNRAD (www.versoehnungsbund.at) beigelegt.

Redaktion
Wolfgang Schlupp-Hauck

Den vollständigen FreiRaum finden Sie auf der Homepage www.pressehuette.de oder bestellen Sie die gedruckte Ausgabe bei:

Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen e.V.
Forststraße 3, 73557 Mutlangen, Telefon 0 71 71 - 7 56 61

Spendenkonto
Friedenswerkstatt Mutlangen e.V.
Kreissparkasse Ostalb, BLZ 614 500 50, Konto: 800 268 499
IBAN: DE60 6145 0050 0800 2684 99, BIC: OASPD63333
Stichwort: »Im Blick«. Bitte vollst. Adresse angeben!